

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1369

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.06.2025

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der
Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft,
Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen
an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach**

vom 23. Juni 2025

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der
Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen
an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach**

vom 23. Juni 2025

Artikel I

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024 S. 1222), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Die Bachelorprüfungsordnung der Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach vom 6. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 18.06.2021; Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Niederrhein vom 6. Mai 2021 (Amtl. Bek. HSNR 20/2021), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung vom 20. August 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.09.2024; Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2024 (Amtl. Bek. HSNR 32/2024), wird wie folgt geändert:

1. § 34 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Auf Studierende, die ihr Studium in den Verbundstudiengängen Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein oder an der Fachhochschule Südwestfalen vor dem Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung für die Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht (LL.B.) an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen, an der Fachhochschule Bielefeld und an der Hochschule Niederrhein vom 10. Januar 2008 (Amtl. Bek. HSNR 4/2008), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Juni 2013 (Amtl. Bek. HSNR 11/2013), weiterhin mit folgender Maßgabe Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der vorstehend genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- a) Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters Wintersemester 2022/23
- b) Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters Sommersemester 2023
- c) Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters Wintersemester 2023/24
- d) Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters Sommersemester 2024
- e) Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters Wintersemester 2024/25
- f) Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters Sommersemester 2025
- g) Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters Wintersemester 2025/26
- h) Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters Sommersemester 2026
- i) Prüfungen in Fächern des 9. Fachsemesters Wintersemester 2026/27

Die unter Absatz 4 genannten Prüfungen bleiben von dieser Auslaufregelung unberührt.

Die Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Januar 2008 muss bis 29. Februar 2028 abgeschlossen sein. Nach Ablauf des 29. Februar 2028 gilt nur noch diese Prüfungsordnung.

2. § 34 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- „(4) Studierende, die ihr Studium in dem Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Südwestfalen ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können die folgenden Prüfungen gemäß der Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für die Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht vom 19. April 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 03.06.2011, Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 16, Seite 232 - 235, Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein HN 26/2011) im Wintersemester 2026/2027 letztmalig ablegen:

Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre)
Öffentliches Wirtschaftsrecht
BWL II (Rechnungswesen 1)
Handelsrecht
BWL III (Rechnungswesen 2)
Grundlagen der Informatik I
Gesellschaftsrecht
Vertragsgestaltung – Finanzierung und Kreditsicherung
Grundlagen der Informatik II
Arbeitsrecht
Steuerrecht
Rechts- und Wirtschaftsenglisch I
Vertragsgestaltung Gesellschafts- und Arbeitsrecht
Rechts- und Wirtschaftsenglisch II
Internationales Wirtschaftsrecht
Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung
Mediation
Unternehmensplanspiel (BWL und VWL)
Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht
Personalmanagement und Arbeitsrecht
Fallstudien im Wirtschaftsrecht

Die Bachelorprüfung muss bis 29. Februar 2028 abgeschlossen sein.

Studierende, die ihr Studium in dem Verbundstudiengang Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht ab dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können die folgenden Prüfungen gemäß der Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für die Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht vom 19. April 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 03.06.2011, Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2011, Nr. 16, Seite 232 - 235, Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein HN 26/2011) im Wintersemester 2026/2027 letztmalig ablegen:

Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Methodenlehre)
Öffentliches Wirtschaftsrecht
Wirtschaftsmathematik und -statistik I

BWL II (Rechnungswesen 1)
Handelsrecht
BWL III (Rechnungswesen 2)
Grundlagen der Informatik I
Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsmathematik und -statistik II
Grundlagen der Informatik II
Arbeitsrecht
Steuerrecht
Rechts- und Wirtschaftsentglish I
Informations- und Kommunikationssysteme
Rechts- und Wirtschaftsentglish II
Unternehmensplanspiel (BWL und VWL)
Rechnungswesen/Steuern und Steuerrecht
Personalmanagement und Arbeitsrecht
Marketing und Internationales Wirtschaftsrecht
Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung
Projektmanagement

Die Bachelorprüfung muss bis 29. Februar 2028 abgeschlossen sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen Fachausschusses für die Verbundstudiengänge vom 17.06.2025 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen vom 03.06.2025.

HINWEIS

Gemäß § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium/das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Iserlohn, den 23. Juni 2025

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange